



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 07/2015

24. Sep. 2015

Niederschrift

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 24. Sep. 2015,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Karin Stock, Maria Mayr, Anton Moser, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Ing. Gottfried Seiwald, Ing. Thomas Laimgruber und Adolf Streng und die Ersatzleute Hans Peter Ostermann, Claudia Weinberger und Johann Agerer sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt: die Gemeinderäte Christian Laiminger, Elmar Fuchs und Andreas Klingler.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Grundsatzbeschluss für das Projekt „Betreubares Wohnen“.
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2165/5 u. 2165/6 von FREILAND in WOHNGBIET (Antrag Duftner Michael, Dorfstraße 97).
4. Beratung hinsichtlich Teilung des Grundstückes Gp. 2145/1 (Teilungsbewilligung für Anton Wiener).
5. Vorlage und Besprechung des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes zur Querschnittsprüfung Kinderbetreuung.
6. Ansuchen der Fa. Berger Fahrzeugtechnik (BERGERecontrol) betreffend Standortsuche für eine neue Produktionshalle.
7. Vergabe der Winterdienstarbeiten (Schneefräsen und Transport) für die Wintersaison 2015/2016.
8. Ansuchen des Herrn Markus Gasteiger um Genehmigung zur Benützung von Gemeindewegen für Reitzwecke.
9. Subventions- und Förderansuchen (Berg- und Wasserrettung, Musikkapelle, Verein RTR31).
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

11. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung leistet Ersatzmann Johann Agerer in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis nach § 28 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2012).

Anschließend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über ein am heutigen Nachmittag eingelangtes Mail der Fa. Berger, wonach um Absetzung des Tagesordnungspunktes 6) gebeten wird, da sich in der letzten Woche ein neuer Erkenntnisstand ergeben hat, der zum Zeitpunkt der Erstellung des betreffenden Antrages noch nicht bekannt war. Die Situation werde nun neu bewertet und ein neuer, entsprechend modifizierter Antrag eingebracht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der betreffende Tagesordnungspunkt 6) einstimmig abgesetzt.

Auf Antrag von Bgm.-Stv. Friedrich Huber wird einstimmig als Punkt 10) aufgenommen: **„Förderung von Saisonkarten für einheimische Kinder u. Jugendliche bzw. Familien in der Wintersaison 2015/2016“.**

1. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister berichtet, dass er von DI Alfons Gruber im Auftrag von LHStv. Josef Geisler die verbindliche Zusage erhalten hat, dass ein entsprechender Betrag der Fördermittel für das neue TLF für die FF Radfeld bereits 2016 überwiesen werden wird.
- Der Bürgermeister berichtet, dass inzwischen die notwendigsten Reparaturen an den Netzen beim Hauptplatz und beim Trainingsplatz vom Bauhof erledigt wurden. Welche Arbeiten und in welchem Umfang im nächsten Jahr durchgeführt werden sollen muss dann im Zuge der Budgetbesprechungen geklärt werden.
- Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte sich bzgl. des Vergabemodus für die weiteren 23 Wohnungen (Baubeginn Spätherbst 2015) der NHT zu machen. Er wird diesbezüglich zur gegebenen Zeit das schon bei der letzten Vergabe bestehende Gremium zu einer Beratung einladen.
- Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Nachmittagsbetreuung und der Mittagstisch inzwischen begonnen haben. Aufgrund jener Kinder, die nur Mittagstisch beanspruchen, hat sich ein Mehraufwand an Betreuungspersonal von 3 bis 4 Stunden pro Woche ergeben.

2. Grundsatzbeschluss für das Projekt „Betreubares Wohnen“:

Der Bürgermeister informiert, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt heute keinen Beschlussantrag stellen wird, da die Angelegenheit noch nicht so weit ist. Dies war jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung noch nicht klar.

Inzwischen war er mit Herrn Dir. Härting von der Gesellschaft Frieden und mit Arch. Wurzer als Planer sowohl bei Landesrat Tratter als auch bei Landesrat Tilg, allerdings sind noch einige Fragen in dieser Angelegenheit offen (dazu gibt es auch einen ausführlichen Mailverkehr).

Er lädt den Gemeinderat zu einer Präsentation und Projektvorstellung durch Arch. Wurzer und Dir. Härting am Donnerstag, den 8.10.2015 um 20.00 Uhr ein.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2165/5 u. 2165/6 von FREILAND in WOHNGBIET (Antrag Duftner Michael, Dorfstraße 97):

Der Bürgermeister verweist auf die diesbezügliche Beratung unter Punkt 2 in der letzten Sitzung vom 13.08.2015, bei der der Gemeinderat für eine positive Beurteilung des Widmungsantrages eine Vereinbarung des Widmungswerbers mit der Gemeinde hinsichtlich der Erschließung der neuen Parzellen Gst. Nrn. 2165/6 und 2165/5 mit Abwasserkanal und Wasserversorgung verlangte.

Er erklärt, dass die Vereinbarung nun vorliegt und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verweist zudem darauf, dass die Änderung zur Deckung des familiären Wohnbedarfes (für 2 Kinder) begründet ist.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Kotai/Autengruber Architekten ZT OG, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich der Grundstücke 2165/5 und 2165/6 KG Radfeld (lt. Teilungsplan DI Troger GZl. 2200/15) durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2015 bis einschl. 27.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 2165/5 und 2165/6 zur Gänze im Gesamtausmaß von 1.761 m² (lt. Teilungsplan DI Troger GZl. 2200/15) von derzeit FREILAND (§ 41 TROG) in künftig WOHNGBIET gemäß § 38/1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung hinsichtlich Teilung des Grundstückes Gp. 2145/1 (Teilungsbewilligung für Anton Wiener):

Der Bürgermeister verweist auf die Behandlung dieses Antrages im Rahmen der letzten Sitzung (Pkt. 4 der Tagesordnung) und berichtet, dass er gemeinsam mit Herrn Anton Wiener in dieser Angelegenheit bei der zuständigen Abteilung der Tiroler Raumordnung vorgeschlagen hat.

Dabei wurde von den zuständigen Sachbearbeitern (Mag. Gföller und Dr. Öggl) klar zum Ausdruck gebracht, dass man einer für die beantragte Teilung notwendigen Änderung des ÖROK nicht zustimmen werde, da es aus ihrer Sicht keine plausible Begründung dafür gibt.

Herr Wiener ergänzt dazu, dass er dazu auch noch mit Herrn Dr. Schleich (stellvertr. Leiter der Abt. Raumordnung) tel. in Kontakt getreten sei und dieser eine entsprechende Änderung für möglich hält.

Daraufhin wird der Bürgermeister beauftragt, nochmals mit Herrn Dr. Schleich in Verbindung zu treten und zu hinterfragen, inwieweit eine reelle Aussicht auf eine Zustimmung der Raumordnungsbehörde besteht.

5. Vorlage und Besprechung des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes zur Querschnittsprüfung Kinderbetreuung:

Der Bürgermeister erinnert an die bisherigen Berichte in dieser Angelegenheit und fasst nochmals kurz zusammen:

Der Landesrechnungshof führte von August 2014 bis Februar 2015 eine „Querschnittsprüfung Kinderbetreuung in Tiroler Gemeinden“ durch und zwar in den Gemeinden Ampass, Reith b. Kitzbühel, St. Anton a.A., Terfens und Radfeld.

Die Prüfständigkeit des Landesrechnungshofes ergibt sich aus Art. 67 Abs. 4 lit.c der Tiroler Landesordnung, der Auftrag zur Prüfung erfolgte durch den Landesamtsdirektor. Das Prüfungsziel dieser Querschnittsprüfung war die Untersuchung der Organisation sowie die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Kinderbetreuung in den ausgewählten Gemeinden. Von besonderem Interesse war die Bewertung der Erreichung der gesetzlichen Zielvorgaben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Weitere Schwerpunkte stellten das Personal und die Finanzierung der Kinderbetreuung dar.

Mit Schreiben vom 23.03.2015 wurde der Gemeinde ein vorläufiger Prüfbericht zur Stellungnahme vorgelegt.

Diese daraufhin verfasste und an den Landesrechnungshof mit Schreiben vom 12.06.2015, Zl. 011-10-01/2015, übermittelte Stellungnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der daraufhin verfasste, endgültige – und auch sehr umfangreiche - Bericht wurde nun mit Schreiben vom 9.07.2015, GE-0001/7, mit dem Auftrag zur Vorlage an den Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Nach Vorlage des Berichtes und nach ausführlicher Besprechung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bericht und insbesondere auch die zit. Stellungnahme der Gemeinde zum vorläufigen Bericht vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6. Ansuchen der Fa. Berger Fahrzeugtechnik (BERGERecontrol) betreffend Standortsuche für eine neue Produktionshalle:

Dieser Punkt wurde auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Vergabe der Winterdienstarbeiten (Schneefräsen und Transport) für die Wintersaison 2015/2016:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Angebot des MR-Service Tirol, Büro Kufstein, vom 17.09.2015 vor und berichtet, dass die Fa. Graf, Alpbach, die ebenfalls zur Anbotsstellung eingeladen wurde, auf die Abgabe eines Angebotes verzichtet hat (da man die Gemeinde Alpbach betreut und daher eine optimale Betreuung von Radfeld nicht garantieren kann).

Nach kurzer Besprechung beschließt der Gemeinderat einstimmig die ausgeschriebenen Winterdienstarbeiten 2015/2016 an die Fa. Maschinenring Service Tirol reg. GmbH auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 17.09.2015 zu vergeben.

8. Ansuchen des Herrn Markus Gasteiger um Genehmigung zur Benützung von Gemeindewegen für Reitzwecke:

Der Bürgermeister verliest das betreffende Ansuchen (Mail) vom 16.09.2015. Herr Gasteiger teilt mit, dass er mit Beginn Sommer 2016 beim Franzenhof die Realisierung eines „Aktiv-Pferdestalles“ mit 15 bis 20 Einstellern plant. Dafür wären auch Möglichkeiten für Ausritte notwendig. Er ersucht daher den Gemeinderat um Zustimmung für die Benützung verschiedener Wege, insbesondere im Bereich Maukenbach bzw. Maukenwald und im Bereich der Wirtschaftswege entlang des Entwässerungsgrabens. Er verweist darauf, dass er um eine konstruktive und einvernehmliche Lösung bemüht ist und verweist u.a. auf folgende Punkte:

- Haftungsausschluss der Gemeinde im Schadensfall (Aufnahme versch. Punkte im Einsteller-Mietvertrag wie Fixierung der Wege mit Skizze und Haftpflichtversicherung aller Vertragspartner)
- Pferdemistentsorgung (Reinigung der benützten Wege nach jedem Ausritt ebenfalls vertraglich vereinbart)
- Wegerhaltung (Herr Gasteiger erklärt sich bereit für die Abnützung der Wege einen „Benützungsobulus“ pro Pferd zu leisten)
- Überwachungsmöglichkeit (durch Kennzeichnung der Pferde mit Nummern)

Auf Wunsch des Gemeinderates erörtert Herr Gasteiger Markus, der selbst anwesend ist, sein Vorhaben noch näher.

Al. Hausberger informiert über die allgemeine rechtliche Situation des Reitens in Bezug auf die Straßenverkehrsordnung und des Tiroler Straßengesetzes u.a. über die Möglichkeit einer Verordnung von Reitwegen bzw. Erlassung von Reitverboten auf bestimmten Wegen).

In der folgenden Diskussion wird vom Gemeinderat auf verschiedene Probleme hingewiesen, insbesondere auf zu erwartende Interessenskonflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern (Radfahrer, Inlineskater, Traktoren, LKW). Außerdem wird darauf verwiesen, dass der Großteil der gen. Wege im Bereich Maukenwald durch Privatgründe führt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei vielen Wegen ein „allg. Fahrverbot – ausgen. Anrainer“ besteht.

Auf Grund der komplexen Problematik wird die Angelegenheit auf Vorschlag des Bürgermeisters auf die nächste Sitzung vertagt. Inzwischen besteht die Möglichkeit auf Ab-

klärung verschiedener Unklarheiten. Auch der Landwirtschaftsausschuss hat in der Zwischenzeit die Möglichkeit, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

9. Subventions- und Förderansuchen (Berg- und Wasserrettung, Musikkapelle, Verein RTR31):

A) Berg- und Wasserrettung:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das betreffende gemeinsame Ansuchen um Unterstützung bei der Errichtung einer Boots- und Fahrzeuggarage der Wasserrettung Mittleres Unterinntal sowie der Bergrettung Kramsach und Umgebung vom 18.08.2015 zur Kenntnis.

Das Ansuchen bzw. das beabsichtigte Vorhaben wurde bereits bei der Planungsverbandssitzung am 2.04.2015 vorgestellt.

Nach dem beabsichtigten Finanzierungsvorschlag wären von den Gemeinden folgende Mittel aufzubringen (nach Einwohnerschlüssel):

	Variante 1 mit Eigenanteil	Variante 2 ohne Eigenanteil	davon Gemeinde Radfeld	
			Var. 1	Var. 2
für die Wasserrettung	€ 135.000,-	165.000,-	€ 7.508,26	€ 9.176,77
für die Bergrettung	€ 40.000,-	€ 60.000,-	€ 3.794,12	€ 5.691,18

Der Bürgermeister merkt an, dass sich die Berg- und die Wasserrettung noch um weitere Zuschüsse bemühen, die angeführten Summen würden sich um die Summen etwaiger solcher Zuschüsse verringern.

Nach kurzer Beratung stellt der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters fest, dass man die Ansuchen der Berg- und der Wasserrettung grundsätzlich positiv beurteilt. Vor endgültiger Zustimmung muss die Gemeinde noch über etwaige Zusagen für weitere Zuschüsse informiert werden. Zudem sollten sämtliche mögliche Einsparungspotentiale ausgeschöpft werden.

Eine Förderung der Gemeinde Radfeld würde in drei Jahresraten erfolgen.

B) Musikkapelle:

Nach einem Bericht von GR Friedrich Fischler (Obmann der Stadtmusikkapelle Ratzenberg – Radfeld) über den Stand der Bauarbeiten der neuen WC Anlagen am Schossberg, stimmt der Gemeinderat der Auszahlung der veranschlagten Sondersubvention (2. Teilbetrag) in der Höhe von € 10.000,- einstimmig zu.

C) Verein RTR31:

Al. Peter Hausberger verliest ein Schreiben des Vereines, in dem mitgeteilt wird, dass man 2014 vergessen habe, für die budgetäre Berücksichtigung einer Subvention für das Jahr 2015 anzusuchen. Da der Verein jedoch laufende Ausgaben hat, ersucht man trotz dieses Versäumnisses um die Gewährung und Auszahlung einer Unterstützung. Für das Jahr 2016 sucht man um Berücksichtigung einer Jahressubvention an.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages von € 200,-.

10.Förderung von Saisonkarten für einheimische Kinder u. Jugendliche bzw. Familien in der Wintersaison 2015/2016:

Al. Hausberger bringt dem Gemeinderat den letzten diesbezüglichen Beschluss zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Gemeinde Radfeld fördert auch in der kommenden Schisaison Kinder und Jugendliche mit dem Hauptwohnsitz in Radfeld von 6 bis 18 Jahren (bis einschl. Jg. 1997) beim Kauf einer Saisonkarte innerhalb von Tirol mit einem Betrag von € 30,- pro Kind bzw. Jugendlichen. Die Förderung wird auch für Karten im Rahmen von Familiensaisonkarten gewährt und ist beim Gemeindeamt unter Vorlage bzw. Nachweis der Rechnungen zu beantragen.

11.Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird ein Termin zur Vorstellung der Fall- bzw. Variantenstudien durch Arch. Adamer für MONTAG, 19. Oktober 2015 (20.00 Uhr) vereinbart.
- b) Die nächste Zusammenkunft des Ausschusses „ÖBB-Gremium“ wird einvernehmlich auf 14. Okt. 2015, 20.00 Uhr, festgesetzt.
- c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von einem mündlichen Ansuchen von Frau Gudrun Laimgruber zur Aufstellung von 2 Straßenhöcker (auf eigene Kosten).
Nach kurzer Beratung wird das Ansuchen einstimmig mit dem Hinweis abgelehnt, dass sich der betreffende Bereich in einer „30-km-Zone“ befindet und bzw. vor allem auch auf eine etwaige Beispielsfolge.
- d) Der Bürgermeister berichtet von Beschlüssen des Hauptschulverbandes infolge falscher Aufteilung und Verrechnung von Heizkosten. Es wurde festgestellt, dass die Heizkosten für die Räumlichkeiten der Musik (Probelokal), der Bücherei und des Archivs fälschlicherweise immer an den Verband verrechnet worden sind.
- e) Der Bürgermeister berichtet, dass es im Rahmen der Nothburgafeier bei der anschließenden Agape zu Unstimmigkeiten gekommen sei, weil die Musikkapelle beim Dopolavoro war, während die übrigen teilnehmenden Vereine vorbereitete Imbisse (Brötchen) bei der Agape bekamen.
Dies kam deshalb zustande, weil die Musikkapelle bei Beginn der Agape noch zu spielen hatte. Da befürchtet wurde, dass für die Musikkapelle zu wenig übrigbleiben könnte, wurde im Einvernehmen mit dem Rattenberger Bürgermeister vereinbart, dass die Musikkapelle zur Verköstigung ins Dopolavoro gehen soll.
Als Bürgermeister werde er sich in Zukunft dahingehend einbringen, dass alle Vereine gleich behandelt werden.
GR Friedrich Fischler erörtert anschließend als Obmann der Musikkapelle nochmals das Zustandekommen dieser Vorgangsweise.
- f) GR Friedrich Fischler bedankt sich im Namen der Musikkapelle Rattenberg-Radfeld nochmals für die Auszahlung der Sondersubvention in der Höhe von €

10.000,- zum Ausbau der WC Anlagen am Schlossberg. Er erklärt, dass mit dem baubehördlich ordnungsgemäß genehmigten Bauvorhaben inzwischen begonnen wurde. Entgegen verschiedenster Falschmeldungen und Gerüchten handelt es sich dabei also um keinen „Schwarzbau“ und auch die dazu erhaltenen Subventionen werden zweckgemäß verwendet. Zudem dementiert GR Friedrich Fischler auch noch unrichtige Meldungen hinsichtlich der Reparatur eines Saxophones.

- g) GR Josef Wöll beantragt die Wieder-Aufstellung der Hinweistafel bezüglich „Leinenzwang“ und „Kotaufnahmepflicht“ für Hunde im Bereich der Radfelder Ortseinfahrt (südl. der Bundesstraße).

12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Die Behandlung dieses Punktes erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Um 22.30 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)